

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GA/04/2026 des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn am 14.07.2026

Tagesordnungspunkt 1: 2026-156

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Solarpark Büschel“, im Ortsteil Schwanheim;

Hier: Billigung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans sowie Freigabe des Vorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschlussantrag:

Auf Grundlage der Weisungsbeschlüsse der Stadt Eberbach vom 29.06.2026 und der Gemeinde Schönbrunn am 26.06.2026 wird beschlossen:

Im Zuge der Teilfortschreibung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn soll der als Anlage beigefügte Vorentwurf im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Solarpark Büschel“ im Ortsteil Schwanheim in der Fassung vom 13.05.2026 gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben werden.

Ergebnis:

Bis zum Ende der Frist hat kein Mitglied dem Beschlussantrag widersprochen. Der Antrag gilt somit als angenommen.